

Zur Gewerkschaftsstatistik

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **39 (1947)**

Heft 11

PDF erstellt am: **07.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-353305>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

In der Sowjetunion liegen die Verhältnisse ganz anders. Dort gibt es kein Betriebsrätegesetz. Die Träger der Interessenvertretung sind die Gewerkschaften, die staatliche Funktionen haben und Organe der Regierung sind. Vom Hilfsarbeiter bis zum Direktor sind alle in der Gewerkschaft vereinigt. In den Betrieben bestehen Betriebskomitees. In allgemeinen Betriebsversammlungen berichtet der Direktor über den Produktionsplan, die Aufträge und Aufgaben, und die Belegschaft nimmt dazu Stellung. Die Versammlungen werden von den gewerkschaftlichen Betriebskomitees organisiert. Kommt zwischen den Gewerkschaftskomitees und dem Direktor keine Einigung zustande, so wird die Angelegenheit von den übergeordneten Gewerkschaftsorganen untersucht und die Entscheidung vom zuständigen Ministerium gefällt. Eigentlich haben im sowjetischen Betrieb beide Faktoren, sowohl der Direktor wie das Betriebskomitee, die gleichen Interessen, nämlich die des Gesamtwohls, wahrzunehmen. Aber auch dort liegt die Verantwortlichkeit der Führung beim Direktor.

Es kann also ruhig behauptet werden, dass das österreichische Betriebsrätegesetz in der Frage des Einflusses auf die Führung und Verwaltung der Betriebe eine zufriedenstellende, im Vergleich zu andern, gleich Oesterreich noch ganz oder teilweise auf privatwirtschaftlicher Grundlage basierenden Ländern, eine beispielgebende Lösung bringt.

Die Bestimmungen des Gesetzes können in der Hand des Betriebsrates ein wertvolles Instrument zur Verwirklichung der Betriebsdemokratie werden. Wirtschafts- und Betriebsdemokratie, die Oesterreich auf dem Wege ist durchzusetzen, werden nicht von heute auf morgen, aber doch langsam einen Wandel der Auffassungen und eine andere Stellung der Arbeiterschaft in Betrieb und Wirtschaft zur Folge haben.

Fritz Klenner.

Zur Gewerkschaftsstatistik

In einer Pressemitteilung der Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände wird auf einen angeblichen Fehler in den in der letzten Nummer der «Gewerkschaftlichen Rundschau» veröffentlichten Zahlen über die ausserhalb des Gewerkschaftsbundes stehenden Arbeitnehmervverbände hingewiesen. Die Mitgliederzahl der VSA habe Ende 1945 nicht 71 983, sondern nur 67 561 betragen. Daraus ergebe sich gegenüber der richtig wiedergegebenen Zahl von 70 028 Mitgliedern per Ende 1946 nicht eine Abnahme um 1955, sondern eine Zunahme um 2467 Mitglieder im Jahre 1946.

Wir stellen fest, dass die von uns verwendete Zahl von 71 983 Mitgliedern der VSA per Ende 1945 dem Statistischen Jahrbuch der Schweiz 1945 (Seite 402) entnommen ist. Die dort veröffentlichten Zahlen werden direkt bei den Organisationen erhoben, so dass wir keinen Grund hatten, sie in Zweifel zu ziehen. Die Differenz rührt offenbar daher, dass ein der VSA angeschlossener Verband der Redaktion des Statistischen Jahrbuches eine nicht den Tatsachen entsprechende runde Mitgliederzahl angegeben hat.

Bei Berücksichtigung der von der VSA angebrachten Korrektur ergibt sich, dass die ausserhalb des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes stehenden Arbeitnehmerverbände um 6558 Mitglieder zugenommen haben, statt nur um 2136. Das ergibt eine Zunahme um 3,4 Prozent statt der von uns auf Grund der offiziellen Zahlen errechneten 1,1 Prozent. Die Mitgliederzahl der dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände hat in der gleichen Zeit bekanntlich um 17,3 Prozent zugenommen.

Redaktion
« Gewerkschaftliche Rundschau »

Buchbesprechungen

Victor A. Kravchenko. Ich wählte die Freiheit. Thomas-Verlag, Zürich. 591 Seiten.

Der Verfasser gehörte zuletzt einer Sowjeteinkaufskommission in den Vereinigten Staaten an und entschloss sich im Frühjahr 1944 zum Absprung. Etwa zwei Jahre später erschien aus seiner Hand das vorliegende Buch in einem Newyorker Verlag, das alsbald in viele Sprachen übersetzt wurde. Erregte der Verfasser schon durch seine noch während des Krieges erfolgte Flucht aus dem Sowjetsystem grosses Aufsehen, so wurde diese noch durch das Erscheinen des Buches übertroffen. Namentlich die traditionell antirussisch eingestellten Kreise, an denen es wohl in keinem Lande fehlt, stürzten sich mit Behagen auf dessen Inhalt. Man kann aber nicht sagen, dass dieses allzu durchsichtige Interesse den wirklichen Absichten des Verfassers förderlich war. Kravchenko schrieb das Buch nicht, um den reaktionären antirussischen Elementen in der Welt Trümpfe in die Hand zu spielen, sondern um ähnlich wie ehemals ein Alexander Herzen oder ein Fürst Krapotkin und viele andere Freiheitsliebende, die dem zaristischen Gefängnis entflohen waren, auf die furchtbare Tragödie hinzuweisen, die sein Land jetzt unter dem Stalinschen Zwangsregime erlebt, das sich nur in der Terminologie, nicht aber in den Mitteln von dem Zarenregime unterscheidet und wo jedenfalls für individuelle Freiheitsrechte selbst im beschränktesten Sinne so wenig Platz ist wie in irgendeinem faschistischen Regime, von sonstigen demokratischen Grundrechten ganz zu schweigen.

Seinem Inhalt nach ist Kravchenkos Buch allerdings nicht mit den Publikationen eines Alexander Herzen oder eines Fürsten Krapotkin zu vergleichen. Während diese literarische Meisterwerke waren, die schon durch ihren hohen geistigen Schwung aufrüttelten, stellt Kravchenkos Buch die nüchterne Beschreibung des Alltagslebens eines Sowjetbeamten dar, der selber aus dem Arbeiterstande stammt und nach glücklichem Ueberstehen des Fegefeuers der sich in kurzen Zeitabständen wiederholenden « Säuberungen » bis in die obersten Spitzen der Sowjetverwaltung avanciert, also alle Stadien einer Sowjet-